

Satzung

Förderverein des Köcheclub Lippe e.V.

Vereinsregister Lemgo VR

verabschiedet bei der Gründungsversammlung am 19.02.2018

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Förderverein des Köcheclub Lippe e.V.“.
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e. V."
Der Verein hat seinen Sitz in Detmold.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er hat den Zweck, die Berufs- und Volksbildung, Wissenschaft und Forschung, die Jugend- und Studentenhilfe sowie die Entwicklungshilfe zu fördern.

Vor diesem Hintergrund arbeitet er eng und freundschaftlich mit dem Köcheclub Lippe e.V. zusammen und fördert die dort in Angriff genommenen Projekte, soweit diese ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen oder der Allgemeinheit zugutekommen.

Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder und ist parteipolitisch neutral. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Förderung von Projekten der Erziehung, Berufs- und Volksbildung einschließlich Studentenhilfe, insbesondere Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Projektarbeiten in Kindertagesstätten, Grund-/Gesamt-/Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen
- Förderung des Dialoges zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft
- Förderung von Projekten der Wissenschaft und Forschung, insbesondere zur Untersuchung wirtschaftswissenschaftlicher und technischer Fragen
- Förderung sozialer Projekte
- Förderung von Kultur und Kunst
- Förderung regionaler Förderpreise i.R.d. vom Verein wahrzunehmenden Aufgaben.

§ 4 Selbstlosigkeit, Mittelverwendung

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Zahlungen erhalten.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden (Verbot von Begünstigungen).

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und/oder juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften werden.
2. Der Antrag, als Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden, ist an den Vorstand zu richten. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Aufnahmeerklärung des Vorstandes erworben. Der Vorstand ist berechtigt, einen Antrag auf Aufnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und ist dem Vorstand spätestens ein Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich bekannt zu geben. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod oder durch Auflösung der juristischen Person.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund entscheidet der Vorstand durch einstimmigen Beschluss. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen eine Ablehnung der Aufnahme (§ 5 Abs. 2) und gegen einen Ausschluss (§ 5 Abs. 4) ist der Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb 2 Wochen - vom Zugang der Ablehnung/des Ausschlusses gerechnet - beim Vorsitzenden einzureichen. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie muss jährlich, möglichst im 1. Quartal, stattfinden. Die Mitglieder sollen spätestens zwei Wochen vorher durch schriftliche Mitteilung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch den Vorstand eingeladen werden.
2. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
3. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der bei Beginn des laufenden Geschäftsjahres vorhandenen Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung beim Vorstand schriftlich und unter Angabe der Gründe beantragt wird.
4. Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegt insbesondere
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) die Entlastung des Vorstandes
 - c) die Wahl des Vorstandes
 - d) die Wahl der Kassenprüfer
 - e) der Beschluss über Satzungsänderungen
 - f) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
 - g) die Auflösung des Vereins.
5. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Sitz und Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Jede ordnungsgemäße Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, soweit in der Satzung nichts Anderes vorgesehen ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der

Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in einem solchen Fall das Los.

6. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch Sitzungsniederschrift festzuhalten, die von einem Schriftführer und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des Vorstands. Er besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Der Schatzmeister ist personenidentisch mit dem des Köcheclub Lippe e.V. Der Vorsitzende des Köcheclub Lippe e.V. ist automatisch Beisitzer im Vorstand des Fördervereins des Köcheclub Lippe e.V.
2. Der Vorstand ist nur zu zweit vertretungsberechtigt, wobei einer zwingend der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sein muss.
3. Die übrigen Mitglieder werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand übernimmt die Teilung und Ordnung seiner Geschäfte selbst. Die Entscheidungen des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit getroffen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
5. Dem Schatzmeister obliegt die Kassenführung des Vereins entsprechend den Beschlüssen des Vorstands.
6. Zur Abwicklung der Geschäfte kann sich der Vorstand Hilfskräfte bedienen.

§ 10 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 11 Haushalt

Die Aufwendungen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins werden aufgebracht durch Beiträge der Mitglieder, durch freiwillige Spenden und aus Erträgen des Vereinsvermögens.

§ 12 Rechnungsprüfung

Die Rechnung des abgelaufenen Jahres ist von einem Kassenprüfer zu prüfen. Dieser darf nicht Mitglied des Vorstands sein.

§ 13 Schlussbestimmung

1. Beschlüsse über Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins können durch die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden gefasst werden.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Felix-Fechenbach-Berufskolleg in Detmold zu, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ort, Datum

Detmold, 19.02.2018

A. Lüj

M. Schwarz

Ante

Quadrat

D. Lübers

M. Müller

M. Müller

A. Müller

G. Wolf

Klaus Föhring

C. B.

M. Oles

B. A.

Gründungsversammlung des Fördervereins des Köchelub Lippe am 19.02.2018

Anwesenheitsliste

Name, Vorname	Unternehmen/ Institution	Anschrift	E-Mail-Adresse	Unterschrift
Limberg Inja	Leiser Kunst	Wittighöfstr. 9 32657 Lemgo	a-limberg@ t-online.de	A. Limberg
Schaane Madax	/	Neue Reihe 3 32760 DT	michele.schaane @unihbox.de	M. Schaane
Borchert, Hans-Jürgen	Verband Vollsbaum Oelde	Bismarckstr. 5 32736 DT	hans-juergen.borchert @vollsbaum-pha. de	H. Borchert
Martens, Axel	IKK Lippe im Detmold	Leonard-Platz 32760 DT	martens@detmold. ikk.de	A. Martens
Huibers, Detl	Detmold Detmold	Sofienstr. 51 32756 DT	detlhuibers@web.de	D. Huibers
MARKE, Bernd	/	MINTSTR 28 32108 BAD MEYEREN	Cook-Serned@gmx.de	B. Marke

Liste wird zur Eintragung des Vereins in das Vereinsregister genutzt.

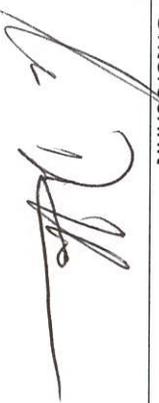
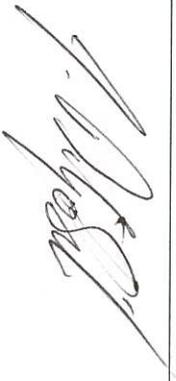
Gründungsversammlung des Fördervereins des Köchelub Lippe am 19.02.2018

Eggens Uwe		Löhler WFS 34 32740 GETHOLD	Uwe.EGGENS@TELKOM-UNTER-DE	
Möhring, Claus	Apotheker an der Post	BISMARCKSTR. 17 32756 J5	info@APOTHEKE- ANDERPOSTI.DE	
Wolf, Erhard		Ulm en weg 15 32765 Gsdthold	ErhardWolf@ ErhardWolf@gmx.net	
Ober Michaela	Pfistadt Hotel	Poulinenstr. 33 32750 Gethold	info@altstadthotel- dethold.de	
Prof. Dr. Hanns	Handelshof Küche	Sylberstr. 12 J7	Prof. Dr. Hanns @Handelshof.de	
Kemke, Holger	<u>F&S Senkung</u> <u>Mühle Schönbühl</u> <u>Dehoge Lippe</u>	Wolfsmühlweg 10 32805 Haus - Bad Leisnig	info@wvmdmuelle- gesellschaft.de	

Liste wird zur Eintragung des Vereins in das Vereinsregister genutzt.

Gründungsversammlung des Fördervereins des Köchelub Lippe am 19.02.2018

Anwesenheitsliste

Name, Vorname	Unternehmen/ Institution	Anschrift	E-Mail-Adresse	Unterschrift
Dittmeri Noel	Lippegasklub	Pörlchenweg Str. 4 32109 Bod Scharlen	Noel.Dittmer @-oelste.de	
Dietzold, Jan	Thu tollr Handby, Jan Dietzold Merkel	Mhlr Straße 8c 22119 Handby	jan@dietzold.net	
Jürgen Rele	FEB	Bayerwerkstr.	raabe.juergend @fuev.de	
Höfer Christian		Fröbelstr. 41 32791 Lage	floerer@olemold. ihh.de	

Liste wird zur Eintragung des Vereins in das Vereinsregister genutzt.